

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 23.05.2019

Drucksache Nr. 237/2019 öffentlich

## **Alleinerziehende Elternteile; Aktuelle Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis**

### **Anlagen:**

- 1. Bericht des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis**
- 2. Strukturdaten Haushaltsvorstände (ohne Stadt VS) für 2017/18**
- 3. Bevölkerungsstrukturdaten Stadt VS**
- 4. Fragebogen „Alleinerziehend im Schwarzwald-Baar-Kreis“**

**Gäste: Frau Tamara Braun, Sozialraumplanung, JuBIS Stadt VS**

---

### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich schon seit 2017 mit der Situation alleinerziehender Elternteile im Schwarzwald-Baar-Kreis (siehe Drucksache 58/2017 und 62/2018). Er hat die Verwaltung damit beauftragt, gezielt Daten und Bedarfe zu ermitteln, um Aussagen zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu ermitteln.

Alleinerziehende Mütter und Väter stehen täglich vor besonderen Herausforderungen, da sie Erziehungsaufgaben und die Verantwortung für den Erwerb des Familieneinkommens alleine, ohne Unterstützung eines Partners oder einer Partnerin tragen müssen. Diese Tatsache macht es für sie schwieriger, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass sie besonders häufig von materieller Armut bedroht sind. Problematisch ist, dass es sich bei den Alleinerziehenden um eine ständig wachsende Bevölkerungsgruppe handelt. Die Zahl der Ein-Eltern-Familien hat sich in Baden-Württemberg von 1972 bis heute nahezu verdoppelt.

Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d.h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind/die Kinder sorgeberechtigt ist.

Besonders wichtig ist es für alleinerziehende Elternteile, dass sie gute Chancen zur Erwerbsbeteiligung haben. Wie im Jugendhilfeausschuss vom 19.06.2017 berichtet, ist der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug im Schwarzwald-Baar-Kreis signifikant hoch. 2017 lag der Schwarzwald-Baar-Kreis landesweit an erster Stelle. Auf-

grund der Integrationsbemühungen des Jobcenters und der guten Arbeitsmarktlage konnte die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Januar 2018 bis Januar 2019 aber um absolut 73 (-8,4%) reduziert werden und liegt mit insgesamt 792 alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Januar 2019 leicht unter dem Jahresdurchschnittswert (825) von 2018.

Obwohl in den letzten zwei Jahren die Anzahl alleinerziehender Leistungsberechtigter nach dem SGB II spürbar reduziert werden konnte, hat sich der Anteil alleinerziehender eLb (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) an der Gesamtzahl der eLb im Schwarzwald-Baar-Kreis mit 16,7% (Januar 2017: 16,9%) nur leicht verbessert und liegt damit landesweit immer noch an zweiter Stelle (siehe Anlage 1).

Bedeutsam für die Nicht-Vermittlung in Arbeit sind nach Aussage des Jobcenters bei Alleinerziehenden folgende Faktoren:

- unzureichende Betreuungssituation von Kindern, insbesondere in Randzeiten
- mangelnde Unterstützung durch Familie/Bekannte
- fehlender Schul-/Ausbildungsabschluss
- fehlende Mobilität

Positiv bewertet das Jobcenter bei der Integration alleinerziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter die gute Kooperation des Jobcenters mit dem Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Kreisjugendamt. Zudem gibt es laut dem Jobcenter auch immer mehr Unternehmen, die Verständnis für die Situation alleinerziehender Eltern haben und diese unterstützen.

### **Zahlen zu Alleinerziehenden Haushalten im Schwarzwald-Baar-Kreis:**

Durch die Einführung der sogenannten „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ (IBÖ; KVJS Landesjugendamt) hat das Kreisjugendamt künftig die Möglichkeit, auch für den Bereich der Alleinerziehenden kleinräumig Daten zu rekrutieren. Durch das Einverständnis aller Kommunen (außer Stadt VS, die eine eigene Berichterstattung macht) für den Zugriff auf die Bevölkerungsstrukturdaten, können jährlich Aussagen zu der Anzahl alleinerziehender Haushalte in den verschiedenen Kommunen gemacht werden. Zudem können Verknüpfungen erstellt werden zu Kennzahlen der Jugendhilfe wie z.B. den HzE (Hilfen zur Erziehung) oder der Kindertagesbetreuung und Sozialräume können miteinander verglichen werden.

#### Statistische Zahlen:

Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne Stadt VS) – Anlage 2

| Jahr | Haushaltsvorstände mit Kindern | davon alleinerziehend |
|------|--------------------------------|-----------------------|
| 2017 | 12.156                         | 2.487 (20,45%)        |
| 2018 | 12.182                         | 2.514 (20,63%)        |

## Stadt Villingen-Schwenningen – Anlage 3

| Jahr | Haushaltsvorstände mit Kindern | davon alleinerziehend |
|------|--------------------------------|-----------------------|
| 2018 | 8.405                          | 1.382 (16,44%)        |

Den größten Anteil an Alleinerziehenden unter den Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis 2018 hat die Stadt St. Georgen mit 25%, gefolgt von Unterkirnach mit 24,6%.

Bei der aktuellen Betrachtung mehrerer Kommunen, unter anderem der Stadt VS, konnte ein Zusammenhang zwischen alleinerziehenden Elternteilen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hergestellt werden: Mehr als 50% der Hilfen zur Erziehung sind für Kinder von Alleinerziehenden installiert. Bei der Stadt St. Georgen liegt der Wert aktuell sogar bei über 70%.

### **Abfrage zur Situation von Alleinerziehende im Schwarzwald-Baar-Kreis:**

Um gezieltere Aussagen zur Situation von Alleinerziehenden und ihren Bedarfen machen zu können, wurde in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Villingen-Schwenningen und Vertreterinnen der Schwangerenberatungsstellen der Pro Familia, Caritas und Diakonie ein umfassender Fragebogen erstellt (siehe Anlage 4). Dieser wurde im Zeitraum von Oktober 2018 bis März 2019 in den unterschiedlichen Beratungsstellen (Pro Familia, Caritas, Diakonie, Psychologische Beratungsstelle, Fachstelle Sucht, Refugio, Grauzone) von den Beraterinnen/den Beratern für jedes alleinerziehende Elternteil ausgefüllt, welches in Beratung war. Insgesamt kamen bis Ende März 139 Fragebögen zurück. Diese wurden durch eine Studentin, die beim Kreisjugendamt ihre Praxisphasen absolviert und ihre Bachelorarbeit zum Thema: „Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem Landkreis für die Zielgruppe Alleinerziehender“ schreibt, statistisch ausgewertet.

#### Einzelne Auswertungen zu den 139 Alleinerziehenden in der Beratung:

- 95% sind Frauen und 5% Männer
- größter Anteil mit 18,7% aus Hüfingen, gefolgt von Bad Dürkheim mit 15,8%
- nur (!) 4,3% aus St. Georgen, obwohl es dort den größten Anteil von Alleinerziehenden im Landkreis gibt
- 33,1% sind ausländischer Herkunft. Davon kommt der größte Anteil mit 23% aus Osteuropa
- über 70% mit Schulabschluss
- über 50% beziehen Transferleistungen (SGBII und SGB XII). Davon haben 55,2% keine Berufsausbildung.
- ca.30% haben ein eigenes Erwerbseinkommen
- Beratungsanlass:
  - Finanzielle Probleme (71,9 %)
  - Probleme mit dem Kindsvater/der Kindsmutter (46,8%)
  - Trennung/Scheidung (37,4%)
  - Unzureichende Wohnsituation (35,3%)
  - Psychische- und/oder Suchtprobleme (18,7%)

Als Ressourcen, auf die zurückgegriffen werden kann, wurden angegeben:

- Unterstützung durch Großeltern (29,5%),
- Familienangehörige (32,4%) und
- Freundeskreis (28,4%).

Nennungen bei Fragen nach Unterstützungsbedarf waren:

- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten/Anträgen (38,1%)
- Hilfe bei der Wohnungssuche (15,1%)
- Hilfe bei Problemen mit Ex-Partner/in -muss kein Elternteil sein (10%)
- Hilfe beim Umgang mit Kindsmutter/Kindsvater (12,2%)
- Hilfe bei Ausbildung und Beruf (10%)
- Hilfe bei Schulden (10%)
- Hilfe beim Umgang mit Krankheiten (12,2%)

Nähere Ausführungen zu den Fragebögen können noch in der Sitzung gemacht werden.

Die Aussagen aus den Fragebögen sind aufschlussreich. Mit diesen Erkenntnissen können gezieltere Aussagen zu notwendigen Unterstützungsbedarfen gemacht werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Diese Darstellung über die Situation alleinerziehender Elternteile im Schwarzwald-Baar-Kreis macht mehr als deutlich, dass es keine einheitliche Betrachtungsweise der Alleinerziehenden geben kann. In der Summe machen sie einen stetig anwachsenden und „teuren“ Personenkreis aus. „Teuer“ deshalb, da viele der Alleinerziehenden und ihre Kinder im Transferbezug sind und eine erhöhte Gefahr besteht, dass sie weniger Chancen im Bereich Bildung und Erwerbstätigkeit haben. Dies insbesondere dann, wenn der Bezug von Transferleistungen über einen längeren Zeitraum erfolgt. Die Alleinerziehenden haben vielfältige Problemlagen und ihre Verteilung ist örtlich sehr unterschiedlich.

Mit der IBÖ (Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene) hat der Landkreis das erste Mal ein Instrumentarium, um den Personenkreis raumorientiert anschauen zu können.

Das Jobcenter hat seinen Blick auf die Alleinerziehenden ebenfalls verändert, was sich an den steigenden Vermittlungszahlen bemerkbar macht. Es arbeitet mittlerweile systemisch, d.h., dass das Jobcenter nicht nur Vermittlungshemmnisse in den Mittelpunkt stellt, sondern auch die familiären Strukturen und die Strukturen des Umfelds betrachtet.

Das allein wird noch nicht ausreichen, um grundsätzlich die Situation von Alleinerziehenden zu verändern. Es bedarf einer institutionsübergreifenden Betrachtungsweise dieser Bevölkerungsgruppe.

Genau im Blick behalten werden muss, ob der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung und hier vor allem im Ganztagesbereich, der in den letzten zwei Jahren verstärkt erfolgt ist, eine ausreichende positive Entwicklung für die alleinerziehenden Elternteile zeigt. Zudem müssen auch weiterhin die Rückmeldungen und Darstellun-

gen aus dem Betreuungssystem in die gemeinsame Betrachtungsweise einbezogen werden. Diese Vorgehensweise wird künftig nicht mehr von Zufälligkeit oder einem individuellen Arbeitsauftrag abhängig sein, sondern wird als fester Bestandteil in die Jugendhilfe- und Sozialplanung aufgenommen.

Einem bestehenden Risiko der Kostensteigerung für Alleinerziehende und ihrer Kinder bspw. in den Hilfen nach SGB VIII und SGB II soll auch dadurch begegnet werden, dass bestehende Unterstützungsangebote genau in den Blick genommen und bezüglich ihrer Wirkung ausgewertet und ggf. qualitativ und quantitativ angepasst werden. Dazu braucht es eine umfassende sozialraumorientierte Betrachtung und Auswertung. Insbesondere geht es dabei um eine mögliche Verbesserung der Kinderbetreuung in den Randzeiten, aber auch um einen Ausbau an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie einen leichteren Zugang zu Beratungen und Leistungen der unterschiedlichen Behörden.

Die Verwaltung nimmt diese Vorhaben in seinen festen Arbeitsauftrag auf und wird den neuen Jugendhilfeausschuss in ihre Planungen aktiv mit einbeziehen. So wird dieser Themenbereich auch in die Klausurtagung zur Einführung des neuen Jugendhilfeausschusses aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellung zur Situation von Alleinerziehenden im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis.